ANTRAG

FÜR DIE STADTVERTRETUNG DER STADT SASSNITZ

Zur Vorlage für den 1.12.2020 – Stadtvertretung, öffentlicher Teil
Einreicher: SPD-Fraktion

TITEL

- Einführung eines gymnasialen Bildungsganges in Sassnitz in Form einer Kooperativen Gesamtschule

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit in Sassnitz ein gymnasialer Bildungsgang wieder möglich ist. Insbesondere ist zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Kooperation zwischen unserer Regionalen Schule und der Berufsschule in Form einer Kooperativen Gesamtschule in Sassnitz möglich ist. Um unter anderem die Trägerschaft der neuen Schulform festzulegen, sind Gespräche mit dem Landrat unseres Landkreises, dem Bildungsministerium sowie der Schulleitung der Regionalen Schule sowie der Berufsschule notwendig. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind in der nächsten Ausschussrunde den Mitgliedern der Fachausschüsse (insbesondere des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Soziales sowie des Finanzausschusses) vorzulegen.

BEGRÜNDUNG

In den vergangenen 12 Jahren hat die Konzentration auf einen einzigen gymnasialen Standort in Bergen leider nicht dazu geführt, dass sich die Bildungschancen für unsere Kinder auf der Insel Rügen verbessert haben. Im Gegenteil, wir müssen für unsere Kinder aus Sassnitz, Jasmund und dem Norden der Insel feststellen, dass die langen Fahrwege sowie mangelhafte Transportbedingungen in überfüllten Bussen deutlich mehr Stress verursachen. Freie Zeit für Treffen mit Freunden der Wohnortgemeinde, Vereinsarbeit sowie ehrenamtliche Betätigung bleibt kaum übrig. Auf diese Weise verwehren wir unseren Kindern den Zugang zu weiteren Schlüsselqualifikationen, die ebenso wichtig für unser gesellschaftliches Zusammenleben ist wie die schulische Bildung.
Aus Verantwortung für die Kinder unserer Stadt, aus Jasmund und dem Norden der Insel sollten wir uns dafür einsetzen, einen gymnasialen Bildungsgang in Sassnitz wieder möglich zu machen. Dazu halten wir die Einrichtung einer **Kooperativen Gesamtschule (KGS)** für sehr geeignet und möglich. Denn in der Kooperativen Gesamtschule sind die Bildungsgänge der Regionalen Schule und des Gymnasiums, die zur Berufsreife und zur Mittleren Reife führen, pädagogisch und organisatorisch in einer Schule kooperativ verbunden.

§ 17 SchulG M-V – Die Kooperative Gesamtschule

(1) Die Kooperative Gesamtschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 12, sofern eine gymnasiale Oberstufe nicht eingerichtet ist, die Jahrgangsstufen 5 bis 10.

(2) In der Kooperativen Gesamtschule sind nach der schulartunabhängigen Orientierungsstufe im Sekundarbereich I der zur Berufsreife und der zur Mittleren Reife führende Bildungsgang der Regionalen Schule mit den Jahrgangsstufen 7 bis 10 sowie der gymnasiale Bildungsgang mit den Jahrgangsstufen 7 bis 9 oder 10 pädagogisch und organisatorisch verbunden. Diese Bildungsgänge werden aufeinander bezogen geführt. An einer Kooperativen Gesamtschule ohne Qualifikationsphase legt die Schulkonferenz in ihrem Schulprogramm fest, ob der gymnasiale Bildungsgang des Sekundarbereiches I die Jahrgangsstufen 7 bis 9 oder 7 bis 10 umfasst.

(3) Der Unterricht wird überwiegend in bildungsgangbezogenen Jahrgangsstufen erteilt. Auf Beschluss der Schulkonferenz kann die Kooperative Gesamtschule bildungsgangübergreifend nach Jahrgangsstufen gegliedert sein. Der Unterricht wird in diesem Fall in bildungsgangbezogenen und bildungsgangübergreifenden Lerngruppen erteilt; dabei muss der bildungsgangbezogene Unterricht mindestens in den abschlussbezogenen Fächern gesichert sein.

(4) Umfasst der gymnasiale Bildungsgang des Sekundarbereiches I an einer Kooperativen Gesamtschule ohne Qualifikationsphase auch die Jahrgangsstufe 10, ist die Anschlussfähigkeit

	an die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe durch besondere, im Schulprogramm festzulegende pädagogische Konzepte und Maßnahmen sowie durch eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit einer Schule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe abzusichern.
DECKUNGS-QUELLE	Zusätzliche Kosten entstehen zurzeit nicht. Nach Einführung der KGS werden die Kosten entweder in den Haushaltsplan des Landkreises oder der Stadt Sassnitz eingearbeitet. Durch den Schullastenausgleich sowie verminderte Transportkosten werden diese minimiert.
UNTERSCHRIFT	Sassnitz, 10.11.2020 SPD-Fraktion Karsten Käning Vorsitzender